

Sachstandbericht 2019

der **Schwerpunktberatungsstelle für Glücksspielsucht Schwerin**

der Evangelischen Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH

Ferdinand-Schultz-Straße 12, 19055 Schwerin

1. Beratung von Betroffenen und Angehörigen

In unserer Schwerpunktberatungsstelle Glücksspielsucht nahmen im Jahr 2019 43 Hilfesuchende Beratungsgespräche wahr.

Informationen zu den Angehörigen

Die 7 Personen, die wegen einer Glücksspielproblematik bei einem nahestehenden Menschen Unterstützung suchten, waren 6 Frauen und ein Mann. Sie kamen als Partner*in, Elternteil oder sonstige Bezugsperson eines/einer Betroffenen. Die Beratungen waren von unterschiedlicher Intensität. Zwei von ihnen fühlten sich nach einem Gespräch zufriedenstellend beraten, die anderen nahmen mehrere Beratungstermine in Anspruch.

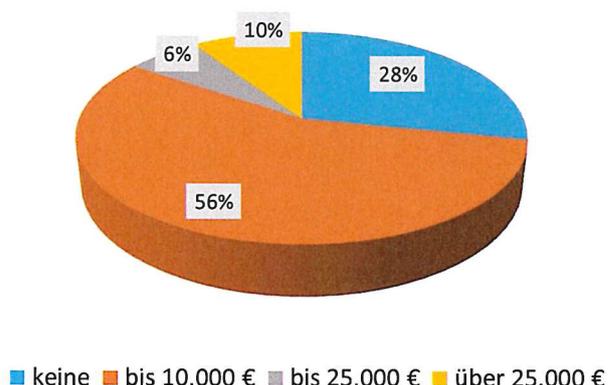
Informationen zu den Betroffenen

Von den 36 Hilfesuchenden mit einer eigenen Glücksspielproblematik waren 31 männlich und 5 weiblich.

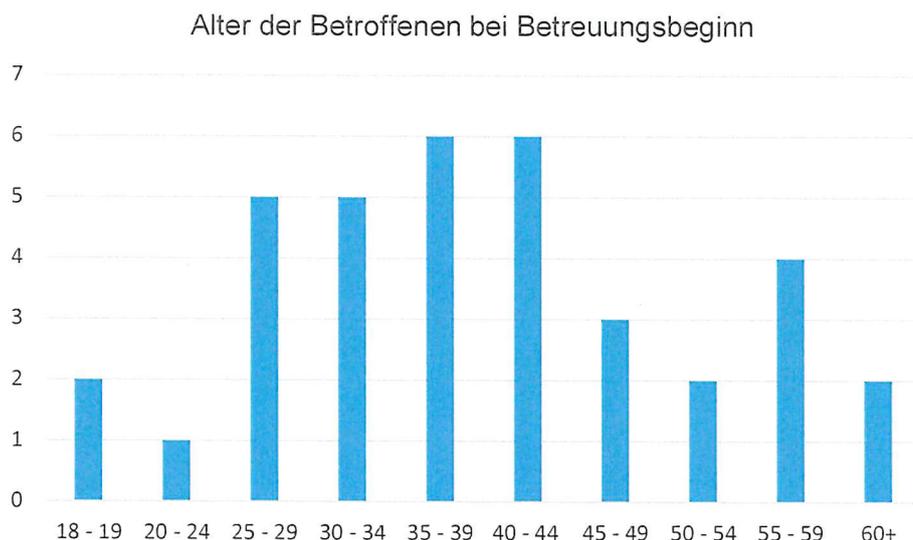
Als Hauptglücksspielform benannten 31 Personen, davon 4 Frauen, das Spielen an den Geldspielautomaten in Spielhallen. Für 3 Betroffene war es das Automatenenspiel online und für einen Klienten die Sportwetten. Eine Klientin gab das Lotteriespiel als Hauptglücksspielform an.

Von den Hilfesuchenden, die Angaben zu einer möglichen problematischen Verschuldung machten, gab der überwiegende Teil an, Schulden in Höhe bis 10.000 € zu haben.

Problematische Schulden der Betroffenen

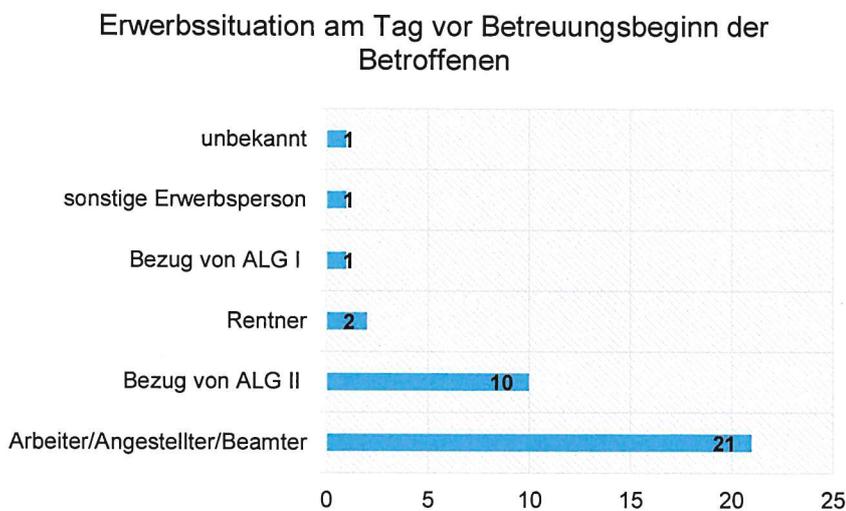


Die Klienten und Klientinnen waren zwischen 18 und über 60 Jahre alt. Das Durchschnittsalter betrug zum Betreuungsbeginn 39,6 Jahre.



Hinsichtlich Partnerschaften befragt, gab ein Drittel der Betroffenen an in einer Partnerschaft zu leben. Über 60 % seien zum Zeitpunkt des Beratungsbeginnes nicht liiert gewesen. In 3 Haushalten von den 36 Hilfesuchenden mit einer eigenen Glücksspielproblematik lebten auch Kinder.

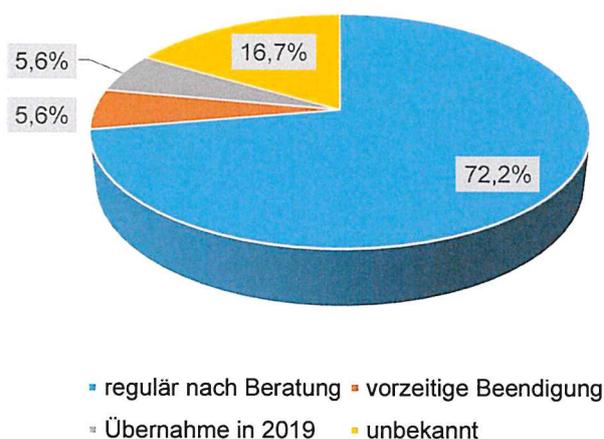
Die Erwerbssituation der Klienten und Klientinnen am Tag vor Betreuungsbeginn zeigt die folgende Grafik. Fast 60 % der Betroffenen befand sich in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.



Die 36 Betroffenen nahmen Gesprächskontakte in unterschiedlicher Intensität wahr. Die Hälfte der Klienten und Klientinnen hatten 2 – 5 und fast ein Drittel hatten 6 – 10 Gesprächstermine. Der Mittelwert lag bei 5,9 Kontakte.

Über 70 % der Betroffenen beendeten die Betreuung in unserer Beratungsstelle regulär nach der Beratungsepisode. Zwei Hilfesuchende mit einer eigenen Glücksspielproblematik setzen im Jahr 2020 ihre Beratungsepisode fort und zwei weitere Personen brachen die Gesprächskontakte vorzeitig ab.

Art der Beendigungen der Beratungen



Mehrere Hilfesuchende wurden in weiterführende bzw. kurzfristige Hilfen vermittelt. Dazu gehören z. B. stationäre Entwöhnungstherapien, medizinische Behandlungen ambulant oder stationär, die Inanspruchnahme einer Schuldnerberatungsstelle oder der Besuch einer Selbsthilfegruppe.

2. Durchführung von Informationsveranstaltungen

Neben der Beratung von Menschen mit einer Glücksspielproblematik bzw. deren Angehörigen führen wir auch Informationsveranstaltungen zu diesem Thema durch.

Im Mai 2019 luden wir Angehörige von Menschen mit einer Glücksspielproblematik zu einer offenen Gesprächsrunde in unsere Beratungsstelle ein.

Im Januar 2019, im Juni 2019 sowie im November 2019 führte eine Kollegin der Beratungsstelle Veranstaltungen mit Schülern und Schülerinnen aus berufsbildenden Schulen der Stadt Schwerin durch, in denen verschiedene Süchte thematisiert wurden. Hierbei wurde bewusst auf das problematische Glücksspiel (terrestrisch und online) eingegangen und auf die besondere Gefährdung von Jugendlichen durch den niederschweligen Einstieg (z. B. Spielautomaten in Gaststätten) hingewiesen.

Im März 2019 nahm eine Kollegin der Schwerpunktberatungsstelle an einem Treffen mit der Bewährungshilfe teil und im Juli 2019 informierten wir angehende Suchtkrankenhelfer öffentlicher Verwaltungen zur Glücksspielproblematik, deren Folgen und Hilfsmöglichkeiten.

3. Selbsthilfegruppenarbeit

Auf Anregung von Betroffenen unterstützten wir im September 2018 die Gründung der Selbsthilfegruppe für Glücksspieler und deren Angehörigen GAME STOPPER. Die Gruppe trifft sich dienstags von 16.30 – 18.00 Uhr in unseren Räumlichkeiten. Ein Kollege der Schwerpunktberatungsstelle half im ersten Quartal des Jahres 2019 bei der Erstellung der Selbsthilfegruppenflyer. Auf Einladung der Mitglieder nahm der Kollege auch in diesem Jahr an mehreren Treffen teil und informierte themenzentriert.

4. Netzwerkarbeit

Im Jahr 2019 war die Schwerpunktberatungsstelle im Arbeitskreis Sucht der Landeshauptstadt Schwerin und im Arbeitskreis Glücksspielsucht MV regelmäßig vertreten. Die Arbeit des Suchtpräventionsbeirates der Landeshauptstadt Schwerin ruhte im Jahr 2019, auch bedingt durch die personellen Veränderungen in der Stadtverwaltung Schwerin.

Mehrere Kooperationen konnten im vergangenen Jahr intensiviert werden. So konnten z. B. der Kontakt zur Schuldnerberatungsstelle Schwerin, zur LAKOST und zur Bewährungshilfe ausgebaut werden. Eine Mitarbeiterin unterstützte z. B. die von der Volkssolidarität unter Führung der Leiterin der Schuldnerberatungsstelle durchgeführte Aktion „Kinder stark machen“ im Mai 2019 aktiv. Im März fand ein persönlicher Austausch mit Kolleginnen der Bewährungshilfe statt und mit der LAKOST gab es über das Jahr verteilt mehrere verschiedene Zusammenkünfte. Mit der hiesigen Suchtärztin Frau Spiewok besteht eine enge Zusammenarbeit.

Schwerin, 18.02.2020



Ivonne Martensen

Dipl. Sozialarb. Sozialpäd. (FH)

Leiterin d. Sucht- und Drogenberatungsstelle Schwerin